

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 24. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2021)

zum Thema:

Schulplätze in Lichtenberg: Wohnortnahe Versorgung sicherstellen

und **Antwort** vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10205

vom 24. November 2021

über Schulplätze in Lichtenberg: Wohnortnahe Versorgung sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 1 und 2 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie hat sich die Zahl der Grundschulplätze in Hohenschönhausen entwickelt (letzten zehn Jahre/ bitte einzeln auflisten)?

Zu 1.:

Es bestehen in diesem Zusammenhang keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, daher kann nur eine Betrachtung ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgen.

	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Züge/ Plätze		Züge/ Plätze		Züge/ Plätze		Züge/ Plätze	
Hohenschönhausen-Nord	21,5	3.069	22,5	3.240	26,0	3.744	26,0	3.744
Hohenschönhausen-Süd	13,5	1.944	16,5	2.376	16,5	2.376	16,5	2.376

Anmerkung: Die Zahl der verfügbaren Schulplätze kann sich nur dann ändern, wenn durch Neubau, Reaktivierung oder Ergänzungsbauten zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden können.

2. Wie hat sich die Zahl der Schulplätze an weiterführenden Schulen in Hohenschönhausen entwickelt (letzten zehn Jahre/ bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.:

Es bestehen in diesem Zusammenhang keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, daher kann nur eine Betrachtung ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Ab der Sekundarstufe I besteht für Schulplätze im Oberschulbereich nach dem SchulG ein berlinweites Einzugsgebiet und somit ein Wunsch- und Wahlrecht der Familien auch über den Wohnbezirk hinaus. Der bezirkliche Schulträger kann daher lediglich eine prognostische Annahme für benötigte Sek-I-Schulplätze in Klasse 7 treffen.

	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Züge/ Plätze		Züge/ Plätze		Züge/ Plätze		Züge/ Plätze	
ISS Lichtenberg	49,5	4.950	53,0	5.300	53,0	5.300	53,0	5.300
Gym Lichtenberg	21,5	2.494	21,5	2.494	21,5	2.494	21,5	2.494

Anmerkung: Die Zahl der verfügbaren Schulplätze kann sich nur dann ändern, wenn durch Neubau, Reaktivierung oder Ergänzungsbauten zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden können.

3. Wie prognostiziert der Berliner Senat die Zahl der notwendigen Grundschulplätze bis 2025? Sind dafür bereits ausreichend Kapazitäten geschaffen?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstellt jährlich die „Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung“. Datenbasis sind die IST-Schülerzahlen, die melderechtlich registrierten Einwohner am Hauptwohnsitz und die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Methodisch wird die Modellrechnung mit einem Übergangsquotenmodell erstellt. Anhand der Modellrechnung wird die Schülerzahlenentwicklung für die kommenden Schuljahre (aktuell bis 2029/30) prognostiziert. Die Ergebnisse der Modellrechnung beziehen sich auf die regionale Ebene der Bezirke. Aussagen auf Ortsteilebene (hier: Hohenschönhausen) werden

nicht getroffen. Die Entwicklung eines Schulstandortnetzes, das die wohnortnahe Beschulung im Primarbereich sicherstellt, obliegt dem bezirklichen Schulträger.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Monitoringgespräche zwischen dem jeweiligen Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden die regionalen Prioritäten zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Schulplätzen einvernehmlich abgestimmt.

Gemäß dem aktuellen Planungsstand ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2025/26 die bedarfsgerechte Kapazität an Grundschulplätzen gewährleistet sein wird.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie